

Antragsteller: Benjamin Roth

Datum: 20.06.2012

Ort: Augsburg

Vorgeschlagene Gültigkeitsdauer: 10 Jahre

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

1 *Der Kreisverband Augsburg möge beschließen:*

2 **Reformierung des Arbeitsrechtes in allen** 3 **Institutionen des Glaubens**

4 Die arbeitsrechtlichen Sonderregelungen für Mitarbeiter in kirchlichen Einrichtungen
5 sollen nur noch in beschränktem Maße Gültigkeit besitzen. Nur die Personen mit
6 besonderer Weihe, die zur Weitergabe der Lehre verpflichtet, also Priester, Diakone
7 und Bischöfe sollen den besonderen Bedingungen des kirchlichen Arbeitsrechtes
8 unterliegen. Kirchliche Mitarbeiter, die ohne einen kirchlichen Sendungsanspruch im
9 engeren Sinne versehen sind, sollen unter den gleichen Bedingungen eingestellt
10 werden wie jeder andere Arbeitnehmer in Deutschland. Seine persönliche, politische,
11 religiöse oder sexuelle Orientierung darf dabei keine Rolle spielen – auch wenn sie im
12 Widerspruch zu der Lehre einer religiösen Gemeinschaft steht. Das Gleiche gilt für
13 vergleichbare Positionen in Einrichtungen von muslimischen, jüdischen,
14 buddhistischen und anderer Religionsgemeinschaften in Deutschland. Mitarbeiter bei
15 religiösen Einrichtungen sollen auch die Möglichkeit bekommen, sich gewerkschaftlich
16 frei zu organisieren. Ferner sehen die Jungen Liberalen keine Notwendigkeit, dass
17 Priester, Bischöfe und vergleichbare Würdenträger in anderen
18 Religionsgemeinschaften Beamtenstatus genießen. Diese Regelung ist ebenfalls
19 abzuschaffen.

20 **Begründung:** *erfolgt mündlich*